



**Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. September 2021**  
**Betreff: Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2021 und 2022**  
**TOP: 8.6**

**Einführung**

Die im Juni 2021 geschlossene Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern hat zur Zielsetzung: „die individuelle/zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler, bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände in Kernfächern auf Basis festgestellter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen.“ Kinder und Jugendliche sollen durch gezielte Maßnahmen „bei der Bewältigung von Belastungen durch die Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen Präsenzbetrieb“ unterstützt werden. Zudem „soll [...] auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden.“<sup>1</sup>

Die Vereinbarung umfasst drei Maßnahmen:

1. Abbau von Lernrückständen
2. Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern
3. Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Die Maßnahmen zu Punkt 2. und 3. richten sich an freie Träger der Jugendhilfe (Letztempfänger). Für die Weiterleitung an die Letztempfänger hat die Stadt Halle (Saale) mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalts vom 19.07.2021 die Zuwendungen aus Bundesmitteln für folgende Maßnahmen zugewiesen bekommen:

**Maßnahmen nach Punkt II. 2. gemäß der Vereinbarung,  
die Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher  
Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern**

Auszug aus der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Länder, mit Unterzeichnung vom 02. Juni 2021:

„An Schulen sollen im Rahmen des Zeitraums des Aktionsprogramms mehr Angebote der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Belastungen durch die Corona-Pandemie und beim Wiedereinstieg in den schulischen

---

<sup>1</sup> vgl. Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern

Präsenzbetrieb zu unterstützen. Zudem sollen Freiwilligendienstleistende Kinder und Jugendliche gezielt in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen. Die Länder werden zur Umsetzung dieser Ziele mit den zusätzlichen Mitteln die Sozialarbeit an den Schulen ausweiten und zudem in den Freiwilligendiensten, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) mehr Möglichkeiten für Freiwillige schaffen, die sich in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe engagieren wollen.

**Maßnahmen nach Punkt II. 3. gemäß der Vereinbarung, im Rahmen der Kinder- und Jugendfreizeit, der außerschulischen Jugendarbeit und Angebote der Kinder und Jugendhilfe.**

Auszug aus der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Länder, mit Unterzeichnung vom 02. Juni 2021:

„Kinder und Jugendliche sind von den Corona bedingten Einschränkungen besonders betroffen, denn sie befinden sich in ihrer Entwicklungs- und Lernphase. Von zentraler Bedeutung sind für die Kinder und Jugendlichen Kontakte zu Gleichaltrigen. Der Wegfall von sozialen Räumen mit Gleichaltrigen nimmt den jungen Menschen auch alltägliche Bewältigungsmöglichkeiten, die für den psychosozialen Ausgleich in dieser Lebensphase zentral sind. Die Aktivität junger Menschen nimmt aktuell deutlich ab und junge Menschen ziehen sich zunehmend zurück. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung sowie der Jugendberatung sollen gestärkt werden. Ebenso sollen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden. Diese werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltern angeboten.“

Für die Umsetzung der vorbenannten Maßnahmen werden nachfolgende Bundesmittel zur Verfügung gestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen nach Punkt II. 2.</b>	<b>Maßnahmen nach Punkt II. 3.</b>
<b>2021</b>	216.971,98 EUR	69.044,34 EUR
<b>2022</b>	433.943,86 EUR	126.806,24 EUR

Eine Umwidmung von Mitteln zwischen den einzelnen Säulen ist nicht möglich. In der Bund-Länder-Vereinbarung sind die Inhalte der Säulen explizit beschrieben und finanziell gesondert unterlegt worden, um den Mitteleinsatz grundsätzlich zu steuern. Damit hat der Bund das Finanzierungsvolumen bezogen auf die einzelnen Säulen bewusst gedeckelt. Aus diesem Grund sind die Mittel auch in Teilbudgets bewilligt worden.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms hat der Fachbereich Bildung als weiterleitende Bewilligungsbehörde folgende Leistungszeiträume vorgegeben:

Der Leistungszeitraum für die jeweiligen Maßnahmen ist hierbei im Jahr 2021 vom 15.09.2021 bis 31.12.2021 und im Jahr 2022 vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Die behördlichen Ausschlussfristen für die Letztempfänger ergaben/ergeben sich für die Maßnahmen im Jahr 2021 bis zum 15.08.2021 und für Maßnahmen im Jahr 2022 bis zum 30.09.2021.

Für Maßnahmen im Jahr 2021 gemäß Punkt II. 2. wurde die behördliche Ausschlussfrist nochmals auf den 19.09.2021 verlängert, um das Finanzvolumen des Aktionsprogramms für die haleschen Kinder und Jugendlichen möglichst vollumfänglich auszuschöpfen.

## Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms

### Maßnahmen nach Punkt II. 2.

Im Rahmen der ersten Antragsfrist (bis 15.08.2021) sind 14 Maßnahmenanträge eingegangen. Davon konnten nach fachlicher und inhaltlicher Prüfung 13 Maßnahmen befürwortet werden.

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Antrag in Euro</b>	<b>vorgesehene Bewilligung in Euro</b>
01	Caritas Regionalverband Halle e.V. Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus, Halle	Unterstützung durch FSJ - ler*in zur gezielten Förderung benachteiligter Kinder durch den Lockdown	2.340,10	2.340,10
02	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule Diesterweg	2.559,50	2.559,50
03	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule "Albrecht Dürer"	2.559,50	2.559,50
04	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule "August Hermann Francke"	2.559,50	2.559,50
05	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule Glaucha	2.559,50	2.559,50
06	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule Kastanienallee	2.559,50	2.559,50
07	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule LILIEN-Grundschule	2.559,50	2.559,50
08	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Grundschule Südstadt	2.559,50	2.559,50
09	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"	2.559,50	2.559,50
10	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor	2.559,50	2.559,50
11	DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Aufholen nach CORONA St. Franziskus-Grundschule	2.559,50	2.559,50

Lfd.-Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Antrag in Euro	vorgesehene Bewilligung in Euro
12	Internationaler Bund Mitte gGmbH	"Unterstütztes Lernen" Grundschule Kastanienallee, Gemeinschaftsschule Kastanienallee, Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine", "Marguerite Friedlaender Gesamtschule", Integrierte Gesamtschule Halle Am Steintor	Antrag wird durch die Antragstellerin überarbeitet und konkretisiert	Antrag wird durch die Antragstellerin überarbeitet und konkretisiert
13	Kinder- und Jugendhaus e. V.	Start in die Grundschule - Wir wachsen zusammen	1.400,00	1.400,00
14	Kinder- und Jugendhaus e. V.	Start in eine neue Schule, Start in eine neue Umgebung	1.400,00	1.400,00
<b>Σ</b>	<b>Summen</b>		<b>30.735,10</b>	<b>30.735,10</b>

Um das Förderpotential für die haleschen Kinder und Jugendlichen umfänglich zu nutzen, wurde die Antragsfrist für Maßnahmen im Jahr 2021 auf den Stichtag 19.09.2021 verlängert und nochmals alle freien Träger sowie die haleschen Schulen angeschrieben und darüber informiert.

### Maßnahmen nach Punkt II. 3.

Im Rahmen der Antragsfrist für das Jahr 2021 (bis 15.08.2021) sind 23 Maßnahmenanträge eingegangen. Davon konnten nach fachlicher und inhaltlicher Prüfung 20 Maßnahmen befürwortet werden. Verspätet eingegangen sind 2 Anträge, diese müssen abgelehnt werden, da nach Entscheidung über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen keine weiteren Bundesmittel für 2021 zur Verfügung stehen. Jedoch ist hier für das Förderjahr 2022 eine Antragstellung möglich.

Lfd.-Nr.	Antragsteller	Maßnahme	Antrag in Euro	vorgesehene Bewilligung in Euro
01	AWO Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	"Gemeinsam statt einsam - Natur erleben" KJFZ "Dornröschen"	3.700,00	3.700,00
02	EC-Verband für Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt e.V. MediMuck	"Mut-Macher"	3.429,00	3.405,94
03	Franckesche Stiftungen zu Halle	ErLebensräume entdecken, Waldpädagogik erleben	4.006,90	4.006,90
04	Franckesche Stiftungen zu Halle	"I want to ride my bicycle": Fahrrad fahren für mehr Bewegung mit dem Krokoseum	4.540,00	4.540,00

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Antrag in Euro</b>	<b>vorgesehene Bewilligung in Euro</b>
05	Franckesche Stiftungen zu Halle	Instandsetzung und Ausbau des Naturlehrpfades in Stichelsdorf durch Kinder und Jugendliche	4.982,00	4.982,00
06	Franckesche Stiftungen zu Halle	Mit vereinten Kräften nach ganz oben , GrundschülerInnen erobern die Boulderwand	4.050,00	Ablehnung
07	Humanistischer Regionalverband HalleSaalkreis e.V	Sport zum Aufholen nach Corona	2.340,00	2.340,00
08	Internationaler Bund Mitte gGmbH	"Kinder und Eltern singen"	4.999,00	4.999,00
09	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Begegnung auf der Saale	1.500,00	Ablehnung verspätet eingegangen
10	Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Lernen und Begegnen im Freien	1.825,00	Ablehnung verspätet eingegangen
11	Kinder- und Jugendhaus e.V.	3... 2... 1... Jugger! Jugger AG 1	2.600,00	2.600,00
12	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Buntes Herbsterebnis - Dem Himmel so nah	4.800,00	4.800,00
13	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Chor-Projekt - Lasst uns wieder singen	900,00	Ablehnung
14	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Family-Flashmob in der Südstadt	1.700,00	Ablehnung
15	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Sing mal wieder, tanz mal wieder - Musik-Erfahrung mit allen Sinnen	3.930,00	1.965,00
16	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Viajar a espana - Deutsch-Spanischer Austausch	1.000,00	1.000,00
17	Outlaw gGmbH	"Alleine sind wir monoton - gemeinsam sind wir stark"	4.900,00	4.900,00
18	Outlaw gGmbH	Bergwandertour 2021	1.150,00	1.150,00
19	Outlaw gGmbH	"Im Kulturhafen" - Bildungsfahrt in die Hansestadt Hamburg	4.850,00	4.850,00
20	Outlaw gGmbH	Wahrnehmungs- und Selbstwertstärkungskurs	1.000,00	1.000,00
21	SKC Tabea Halle 2000 e.V.	"Corona kann stärker" Kinder-, Jugend- und Familienzentrum	4.495,50	4.495,50

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Antrag in Euro</b>	<b>vorgesehene Bewilligung in Euro</b>
22	Slawia-Kulturzentrum e. V.	Nachholen und Ausgleichen	5.000,00	5.000,00
23	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Gemeinsame Erfahrungen erlangen und aktiv werden - Wir bauen ein Baumhaus/Gartentor	4.950,00	4.950,00
24	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	Trotz(t) Corona - Weihnachten 2021	2.600,00	2.600,00
25	Villa Jühling e.V.	Digitale LernPat*Innen für Heide Nord	1.759,00	1.759,00
<b>Σ</b>	<b>Summen</b>		<b>81.007,40</b>	<b>69.043,34</b>

### **Fazit**

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in 2021 und 2022 konnten zum Stichtag 15.09.2021 insgesamt 33 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2021 initiiert werden, um beginnend den Folgen der Corona-Pandemie angemessen und wirkungsvoll zu begegnen. Im Jahr 2021 und auch im Jahr 2022 sind weitere Maßnahmen gemäß dem Aktionsprogramm möglich.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete